



Datenschutzordnung des Wintersportverein Schömberg e.V.

Die Datenschutzordnung ist eine in der Satzung des WSV Schömberg e.V.verankerte Ordnung.

1. Mit dem Beitritt in den WSV Schömberg e.V. stimmt das Mitglied zu,dass für die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderliche personenbezogene Daten vom WSV Schömberg e.V.gespeichert werden dürfen:

Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Bankverbindung, usw. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

2.Personenbezogene Daten werden in einem bestehenden vereinsinternen EDV-System gespeichert. Sie liegen im ausschließlichen Zuständigkeits-und Verantwortungsbereich des ersten Vorsitzenden und des Schatzmeisters.

3.Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und Daten, die zur Durchführung des Sport-und Spielbetriebes erforderlich sind.

4.Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubten Nutzung durch Dritte geschützt.

5.Als Mitglied der Sportverbände:Württembergischer Landessportbund,Schwäbischer Turnerbund, Skiverbände Baden-Württemberg GmbH, Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern ist der WSV Schömberg e.V. verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder zur Erlangung von Start-und Spielberechtigungen sowie Zuschussgewährung dem angeschlossenen Sportverband zu melden. Übermittelt werden Namen, Adresse, Geburts- und Eintrittsdatum bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

6. Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten auf der Homepage oder durch Aushänge im Vereinsheim oder Schaukasten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.

7. Beim Vereinsaustritt bzw. mit Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Ausnahme:Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Schatzmeister aufbewahrt.